

BENUTZERORDNUNG

für das Computernetzwerk und den Internetzugang in folgenden Wohnanlagen des Studentenwerks Oldenburg und der Ökologiehaus GmbH:

- Alte Färberei, Oldenburg
- Artillerieweg, Oldenburg
- Campus Appartements, Oldenburg
- Huntemannstraße, Oldenburg
- Johann-Justus-Weg, Oldenburg
- Pferdemarktkaserne, Oldenburg
- ÖCO-Zentrum, Oldenburg
- Otto-Suhr-Straße, Oldenburg
- Schützenweg, Oldenburg
- Steinweg, Emden
- Haus Gödens, Emden
- Douwesstraße, Emden

ALLGEMEINES

Der Lesbarkeit halber bezeichnet der Begriff „Benutzerin/Bewohnerin/Teilnehmerin“ sowohl männliche als auch weibliche Bewohner der Anlagen.

1. Mit der Benutzung des Computernetzwerkes nimmt die Bewohnerin diese Benutzerordnung zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese uneingeschränkt zu beachten.
2. Alle Netzwerkdienste werden nur für die Mieterin und nur für die Wohndauer in der Wohnanlage zur Verfügung gestellt und enden spätestens mit dem Ende des Mietverhältnisses.
3. Die Nutzung der Netzwerkdienste ist kein Bestandteil der Leistungen, die durch das Benutzungsentgelt für den Wohnplatz abgegolten werden, sondern ein zusätzlicher Service, den das Studentenwerk zu einem geringen Selbstkostenbeitrag oder kostenfrei zur Verfügung stellt. Deshalb hat die Bewohnerin keinen Anspruch auf die Nutzung der Netzwerkdienste und das Studentenwerk ist nicht dazu verpflichtet, den Zugang zum Netzwerk zur Verfügung zu stellen.
4. Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der Hausordnung und kann zu jeder Wohnanlage individuell ergänzt werden, soweit dies der Benutzerordnung nicht widerspricht. Ergänzungen sind in der Wohnanlage auszuhängen.

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

1. Die Benutzerin verpflichtet sich, die aktuell geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten und die Verantwortung für Verstöße gegen die Rechtsvorschriften zu übernehmen. Insbesondere sei hier auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, des Datenschutz-, Urheberrechts- und des Telekommunikationsgesetzes hingewiesen.
2. Die Benutzerin verpflichtet sich, das Studentenwerk von jedem Schaden frei zu halten, der durch von der Benutzerin in Verkehr gebrachte Daten entsteht.

ZULASSUNG UND DAUER DER NUTZUNG

1. Die Netzwerkdienste können nach Einwilligung durch das Studentenwerk für die Wohndauer von der Bewohnerin genutzt werden, sofern sie sich mit der hier aufgeführten Benutzerordnung einverstanden erklärt und einen entsprechenden Antrag auf den Netzwerkanschluss gestellt hat.
2. Einschränkungen werden im Einzelfall durch das Studentenwerk ausgesprochen.
3. Zur Anmeldung ist der „Antrag auf Netzwerkanschluss“ vollständig auszufüllen und bei der Abteilung für Studentisches Wohnen einzureichen.
4. Änderungen von Benutzerdaten sind dem Studentenwerk unverzüglich mitzuteilen.
5. Das Studentenwerk kann einer Person die Nutzung der Netzwerkdienste unter Angabe eines Grundes untersagen.

6. Das Netzwerk kann jederzeit für die Behebung von Hard- oder Softwarefehlern oder für die Durchführung dringender Wartungsarbeiten außer Betrieb genommen werden. Das Studentenwerk ist nicht verpflichtet, dies vorher anzukündigen.

DATENSCHUTZ

1. Das Studentenwerk speichert unter Umständen personenbezogene Daten über ausgehende und eingehende Verbindungen, die über das Hausnetz aufgebaut werden, soweit diese für die Klärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte notwendig sind. Die Benutzerin erklärt sich damit einverstanden, dass diese Daten erfasst und gespeichert werden.
2. Aufzeichnungen über Verbindungsdaten werden, wenn überhaupt, nur kurzfristig in dem aus technischen und rechtlichen Gründen erforderlichen Mindestmaß gespeichert.
3. Verbindungsdaten werden ausschließlich zum Zwecke der Netzwerk- und Vertragsadministration gespeichert oder weitergegeben.
4. Der Netzanschluss darf nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden.

DATENSICHERHEIT

1. Das Studentenwerk übernimmt keine Haftung für Daten und Programme der Benutzerin, die aufgrund des Netzwerkes verloren gehen. Für Schäden aufgrund von Netzwerkprogrammen, Viren oder Angriffen aus dem Netzwerk übernimmt das Studentenwerk ebenfalls keinerlei Verantwortung.
2. Für alle Daten, die von Benutzerinnen auf Computern des Studentenwerks gespeichert werden, hier z. B. auf Web-, Mail- und Dateiservern, übernimmt das Studentenwerk keine Verantwortung. Für die Sicherung von Daten ist die Nutzerin selbst verantwortlich.
3. Aus technischen Gründen ist es nicht erlaubt, eine andere Verbindung zum Internet herzustellen (z. B. über ein Modem), solange ein Rechner mit dem Hausnetzwerk verbunden ist.
4. Es dürfen nur technisch einwandfreie Geräte am Netz betrieben werden.
5. Die Bewohnerin ist für die Sicherheit des eigenen Rechners selbst verantwortlich. Hierzu gehört die Sicherung des Zugangs zum Rechner, Vergabe von Passwörtern, Konfiguration von Software etc.

PFLICHTEN DER BENUTZERIN

1. Die Benutzerin verpflichtet sich, alle Bestimmungen dieser Ordnung einzuhalten.
2. Die Benutzerin verpflichtet sich, ihre Zugangsdaten geheim zu halten und die Verantwortung für Netzwerkaktivitäten zu übernehmen, die unter ihrem Benutzernamen oder von ihrem Computer abgewickelt werden.
3. Die Benutzerin verpflichtet sich zur Verwendung eines Virenscanners und zur Einhaltung der Regeln der „Netiquette“.
4. Die Benutzerin verpflichtet sich, keine Software oder Daten unrechtmäßig auf den Rechnern des Studentenwerkes zu speichern bzw. zu betreiben.
5. Die Benutzerin verpflichtet sich, alle Handlungen zu vermeiden, die die störungsfreie, sichere und fehlerfreie Verwendung aller Netzwerkdienste gefährden würden.
6. Das Betreiben von Serverdiensten ist ebenso untersagt wie das Anbieten von Internetdiensten.
7. Es dürfen keine baulichen Veränderungen an der Netzwerkinstallation vorgenommen werden.
8. Es ist untersagt, eine andere als die (evtl. auch automatisch) zugewiesene IP-Adresse zu benutzen (Address-Spoofing). Bridging, Routing, Masquerading sind ebenfalls nicht gestattet und können zum Ausschluss der Benutzerin vom Netzwerk führen.
9. Der Zugang zum Netzwerk erfordert eine angemessene Nutzung aller Beteiligten. Davon abweichende missbräuchliche Nutzungen sind insbesondere:

- jede Art des Mithörens, Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Daten oder der unberechtigte Zugriff auf fremde Computer
 - die Verwendung von fremden bzw. falschen Namen oder Manipulationen von Informationen im Netz
 - die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzerinnen
 - die Belastung des Netzes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten
 - Störungen durch den unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software im Netzwerk
10. Festgestellte Störungen, Fehler, erkannter Missbrauch und Angriffe im Netzwerk sind dem Studentenwerk unverzüglich zu melden.

VERFAHREN BEI VERSTÖßEN GEGEN DIE BENUTZERORDNUNG

1. Benutzerinnen, die gegen die Benutzerordnung verstoßen, werden vom Studentenwerk auf den Verstoß hingewiesen.
2. Bei schweren oder wiederholten Verstößen wird die Nutzerin von der weiteren Nutzung der Netzwerkdienste ausgeschlossen. Werden Belange des Zusammenlebens in der Wohnanlage berührt, kann dies zusätzlich zum Verlust des Wohnplatzes führen. Diese Entscheidung liegt im Ermessen des Studentenwerks.
3. Wird durch Verstöße zusätzlicher administrativer Aufwand zur Wiederherstellung oder Bewahrung von Funktionen und Sicherheit des Systems notwendig, so hat die Benutzerin die entstehenden Kosten sowie die Arbeitsleistung entsprechend der aktuellen Gebührenordnung zu tragen.

EINRICHTEN DES NETZWERKZUGANGS

Das Studentenwerk unterstützt die Benutzerin bei der Einrichtung und Installation der relevanten Netzwerksoftware durch entsprechendes Informationsmaterial und der Beantwortung von allgemeinen Fragen. Bei Funktionsstörungen, die aus Verwendung spezieller Hard- und Software resultieren, ist das Studentenwerk nicht verpflichtet, eine Lösung des Problems herbeizuführen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. Ein Anspruch auf eine ununterbrochene Funktion des Netzes besteht nicht.
2. Schadensersatzansprüche der Benutzerin gegenüber dem Betreiber können nicht geltend gemacht werden. Für Schäden an Hardware, Software oder Daten der Benutzerin, die durch Teilnahme am Netzbetrieb entstehen, übernimmt das Studentenwerk keine Haftung.

BEENDIGUNG DER NUTZUNG

1. Die Nutzung endet bei Auszug der Bewohnerin automatisch. Es werden alle gespeicherten Daten der Nutzerin gelöscht, sofern sie nicht zur Klärung strafrechtlicher Belange benötigt werden (vgl. den Abschnitt Datenschutz).
2. Bei Umzug innerhalb einer Wohnanlage ist eine Neuanmeldung des Netzwerkzugangs erforderlich.
3. Die Teilnahme kann durch Auszug aus der Wohnanlage, Abmeldung oder Ausschluss beendet werden. Die Teilnahme kann jederzeit mit sechs Wochen Kündigungsfrist zum Monatsende beim Studentenwerk gekündigt werden. Die Kündigung/Abmeldung bedarf der Schriftform.